

## **B e s c h l u s s e m p f e h l u n g**

### **des Haushalts- und Finanzausschusses**

**zu dem Antrag der Fraktion der CDU und der Parla-  
mentarischen Gruppe der FDP**  
**- Drucksache 7/7574 -**  
**hier: Nummern I und III des Antrags**

**Wer übernimmt in der Regierung Verantwortung? Son-  
derbericht des Thüringer Rechnungshofs rügt syste-  
matische und schwerwiegende Verstöße bei der Stel-  
lenbesetzung in den Leitungsbereichen der obersten  
Landesbehörden und bei Staatssekretärinnen und  
Staatssekretären**

**Berichterstatter:** Abgeordneter Emde

#### **Beratungen:**

Durch Beschluss des Landtags in seiner 106. Sitzung vom 28. März 2023 wurden die Nummern I und III des Antrags an den Haushalts- und Finanzausschuss überwiesen.

Der Haushalts- und Finanzausschuss hat die Nummern I und III des Antrags in seiner 67. Sitzung am 21. April 2023, in seiner 68. Sitzung am 26. Mai 2023, in seiner 69. Sitzung am 30. Juni 2023 und in seiner 70. Sitzung am 8. September 2023 beraten.

#### **Beschlussempfehlung:**

Der Antrag erhält folgende Fassung:

"I. Der Landtag stellt fest, dass

1. die vom Landtag in seiner Sondersitzung am 28. März 2023 erbetenen weiteren Beratungen des von der Landesregierung erstatteten und nicht als umfassend festgestellten Sofortberichts im Haushalts- und Finanzausschuss in den Sitzungen am 21. April 2023, 26. Mai 2023 und 30. Juni 2023 von einem mangelnden Aufklärungsbewusstsein der Landesregierung, insbesondere im Rahmen der öffentlichen Sitzungsteile, geprägt waren, was sich unter anderem dadurch ausdrückte, dass erbetene Unterlagen entweder gar nicht oder zu kurzfristig den Abgeordneten des Haushalts- und Finanzausschusses übermittelt wurden und so

die verfassungsrechtlich verankerte parlamentarische Kontrollarbeit durch die Abgeordneten nicht nur erschwert, sondern mitunter ganz vereitelt wurde und

2. es vor diesem Hintergrund folgerichtig war, den Untersuchungsausschuss 7/4 "Postenaffäre" einzusetzen, um dieses fehlende Aufklärungsbewusstsein der Landesregierung in anderen parlamentarischen Strukturen und mit anderen rechtlichen Möglichkeiten nach dem Untersuchungsausschussgesetz einer Überprüfung und Bewertung zuzuführen.

II. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,

1. mit Blick auf das nahende Ende der 7. Wahlperiode und die dadurch nur begrenzt zur Verfügung stehende Zeit die Arbeit des Untersuchungsausschusses "Postenaffäre" mit hoher Priorität zu begleiten und bestmöglich zu unterstützen, insbesondere durch vollständige, gut aufbereitete und zügige Aktenvorlagen;
2. bis auf Weiteres alle laufenden und geplanten arbeits-, dienst- und beamtenrechtlichen Maßnahmen - sofern rechtlich möglich - auszusetzen, soweit sie den Empfehlungen des Thüringer Rechnungshofs in seinem Bericht vom 13. März 2023 widersprechen;
3. bis zum 31. Oktober 2023 eine umfassende Prüfung dahin gehend einzuleiten und unverzüglich dem Landtag über das Ergebnis zu berichten, ob und wenn ja, in welchen Fällen die vom Thüringer Rechnungshof monierte Einstellungspraxis in der Thüringer Landesverwaltung auch außerhalb der Leitungsbereiche der obersten Landesbehörden seit Dezember 2014 praktiziert wurde."

Emde  
Vorsitzender